SÄ7 Inklusion und Rechtssicherheit für alle!

Gremium:	Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Bayern
Beschlussdatum:	14.09.2025
Tagesordnungspunkt:	TOP 3 Anträge zu Satzung, Ordnung und Statuten

Die Landesmitgliederversammlung beschließt:

1. § 3 Absatz 5 Satz 2 der Satzung der GRÜNEN JUGEND Bayern (Satzung) wird das Wort „schriftlich“ durch die Worte „in Textform oder mündlich zu Protokoll der Landesgeschäftsstelle“ ersetzt.

2. § 3 Absatz 7 Satz 2 der Satzung wird das Wort „schriftlich“ durch die Worte „in Textform oder mündlich zu Protokoll der Landesgeschäftsstelle“ ersetzt.

3. § 6 Absatz 5 Satz 4 der Satzung erhält die folgende Fassung:
„Abwahlanträge müssen mindestens zwei Wochen vor der nächsten Landesmitgliederversammlung gestellt und in Textform oder zu Protokoll der Landesgeschäftsstelle begründet werden.“

4. § 9 Absatz 1 Buchstabe a Satz 2 der Satzung werden die Worte „schriftlich und formlos“ durch die Worte „in Textform oder mündlich zu Protokoll der Landesgeschäftsstelle“ ersetzt.

5. § 1 Absatz 1 Satz 1 der Finanzordnung der GRÜNEN JUGEND Bayern erhält die folgende Fassung:
„Erstattungen werden grundsätzlich nur auf Antrag, der in Textform oder zu Protokoll der Landesgeschäftsstelle zu stellen ist, der erstattungsberechtigten Personen und gegen Einreichung des Beleges in der Landesgeschäftsstelle durchgeführt.“

Begründung

Es gibt Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht lesen und/oder nicht schreiben können und deswegen keine Schriftsätze einreichen können. Die Ersetzung des Begriffes „schriftlich“ durch den Begriff „Textform“, der legaldefiniert ist (§ 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs), erhöht die Rechtssicherheit.